Herr Franz Haverkamp,
Heilpädagogische Hilfe Osnabrück

Sehr geehrte Frau Gartemann,
sehr geehrter Herr Hoofe,
meine Damen und Herren

Herzlichen Glückwunsch und Anerkennung zu der Leistung, in wenigen Monaten den Beschluss der Landesregierung, ein Modellprojekt Persönliches Budget zu schaffen, aufgenommen und umgesetzt zu haben.
Ich habe den Verdacht, dass die von uns, der Freien Wohlfahrtspflege, gewünschte Beteiligung an der Arbeit der Projektgruppe diese Zeitschiene gesprengt hätte.
Gleichzeitig wären dadurch manche Fragen und Anmerkungen, die ich mir erlaube, an dieser Stelle zu machen, nicht erforderlich gewesen.
Meinen Beitrag verstehe ich als einen Beitrag aus der Sicht eines anerkannten und großen Leistungserbringers. Mein Blickwinkel ist stark von der Arbeit mit Menschen mit einer (in den meisten Fällen) lebenslangen Behinderung bestimmt ist, (zumeist sind dieses Menschen mit einer sogenannten geistigen Behinderung).

Vor ein paar Wochen sah das Gesetzgebungsverfahren noch vor, dass wir schon heute im Rahmen des SGB XII das Persönliche Budget als Regelleistung im Gesetz haben könnten. Wir freuen uns darüber, dass die Niedersächsische Landesregierung in einem Modellversuch ermöglicht, Erfahrungen zu sammeln, die bei der Entwicklung des späteren endgültigen Verfahrens einfließen können.
Hierbei ist die wissenschaftliche Begleitung von hoher Bedeutung. Wir erwarten, dass die zu sammelnden Erfahrungen so ausgewertet werden, so dass die später zu definierenden Standards eine allseits große Akzeptanz besitzen.

Wir als Vertreter der Freien Wohlfahrtspflege bieten an, dass wir uns mit unserer Erfahrung und Kompetenz in der Arbeit mit und für Menschen mit Behinderung an diesem Modell beteiligen werden.

Im Osnabrücker Land sind wir ja in der besonderen Lage, dass der Landkreis beschlossen hat. Modellregion zu werden. Ich gehe davon aus, dass die Heilpädagogische Hilfe Osnabrück und weitere Träger im Osnabrücker Land auf der Grundlage der bisherigen guten sachlichen Zusammenarbeit diesen Versuch konstruktiv mitgestalten werden.

Herr Dietrich, ein blinder und stark körperbehinderter Jurist, sagte vor einiger Zeit auf einer Veranstaltung, es sei keine Frage, dass das P.B. kommen muss, es stelle sich nur die Frage nach dem Wie.
Wir müssen darauf achten, dass die Bedingungen beim P.B. so gestaltet sind, dass sie nicht nur an den finanziellen Interessen des Kostenträgers ausgerichtet sind, sondern dass das P.B. die Lebensbedingungen der Menschen mit Beh. positiv verbessert.
So ist für eine Bewertung von zentraler Bedeutung, für welche Personengruppen das Persönliche Budget gegenüber der jetzigen Situation eine Verbesserung darstellt. Für wen kommt dieses Modell in Frage?
Der Behindertenbeauftragte des Landes, Herr Finke, der dieses Projekt sehr begrüßt, bedauert, dass es noch nicht weit genug geht und nicht allen Menschen mit Beh. das P.B. ermöglicht.
Wir melden uns dabei zu Wort nicht als „Bedenkenträger“ - wie Herr Finke sagt - sondern um dafür zu sorgen, dass die Entscheidung für das P.B. dem behinderten Menschen einen Gewinn an Lebensqualität bringt und nicht etwa Kostengründe die Hauptbewertungskriterien bilden. Nicht dass wir uns falsch verstehen. Sollten Einsparungen ohne Verschlechterung der Betreuungs- und Lebensqualität möglich sein, so sollten diese auch erzielt werden. Die so freiwerdenden Mittel stünden dann für die nach wie vor unzureichenden Bedingungen für Menschen mit hohem Hilfebedarf zur Verfügung.

Im Modellprojekt steht das P.B nur Menschen außerhalb von Einrichtungen zu. Ist das P.B. für einzelne ein Anreiz aus einer stationären Einrichtung aus zu ziehen?, mit welchem Gewinn und welchem Risiko?, welcher Vorteil entsteht bei der Wahl des P.B.s anstatt der bisher gewährten Sachleistung im Rahmen des Betreuten Wohnens.

Natürlich ist auch zu betrachten, ob sich beispielsweise hierdurch für Familien mit behinderten Angehörigen eine Situationsverbesserung herbeiführen lässt.

Seit der umfangreiche Projektbericht in den letzten Tagen verteilt wurde, sind mir viele Gedanken durch den Kopf gegangen. Gesprächen mit Kolleginnen und Kollegen aus den unterschiedlichsten Bereichen und die programmatische Bedeutung, die Politik, Kostenträger und der Beh.beauftragte diesem Modell beimessen, macht deutlich, dass mit der Einführung des Persönlichen Budgets mehr als eine Variantenerweiterung im Bereich der Hilfen für Menschen mit Behinderung erfolgt.
Die Zielsetzung, den Menschen in die Eigenverantwortung und Eigengestaltung der Hilfen einzubeziehen und direkt mit einem Geldbetrag auszustatten, ist eine radikale und grundlegende Veränderung des Hilfesystems. Die gewollte Entwicklung in Richtung Markt, in dem Kunden sich Dienstleistungen aussuchen und für sich einkaufen können, nimmt Wünsche und Forderungen auf, wie sie beispielsweise von Interessenvertretungen wie „Selbstbestimmt Leben“ etc schon lange vorgetragen werden.
Als modern gilt diese Richtung der unbedingten Individualisierung, fördert sie doch die Selbstbestimmung und Souveränität. Sie hat aber auch einen Preis, nämlich die damit einhergehende Vereinzelung und Vereinsamung und es besteht die Gefahr der Beschleunigung der Entsolidarisierung der Gesellschaft.
Hier gilt es achtsam zu sein!
Hier haben die Einrichtungen der Behindertenhilfe eine Verpflichtung, der sie in der Vergangenheit nachgekommen sind und der sie auch weiter nachkommen müssen. Wir sind nicht nur Anbieter von Leistungen, sondern in erster Linie auch Sachwalter der Interessen behinderter Menschen.

Den Menschen, die auf Grund ihrer Behinderung und Lebensgeschichte noch gar nicht über die Möglichkeiten eines Kundenverhaltens verfügen, die erst noch lernen müssen, dass es Entscheidungsmöglichkeiten gibt, dass es unterschiedliche Lebensmodelle gibt, bieten Einrichtungen der Behindertenhilfe Entwicklung und Förderung, um ihnen eine möglichst individuelle, angemessene Teilhabe an den Möglichkeiten des heutigen gesellschaftlichen Lebens zu schaffen. Das ergibt sich

aus dem allgemein akzeptierten Normalisierungsprinzip und führt dadurch zur stärkeren Integration behinderter Menschen .

Meine Damen und Herren, ich möchte meinen Beitrag nutzen, um einige weitere Fragen und Gedanken aus der Sicht eines Einrichtungsträgers und möglichen Anbieters auf dem Markt P.B. zu stellen.

Dreiecksbeziehungen, Beziehungsgestaltung zwischen drei Partnern ist bekanntlich nicht einfach. Zurzeit gibt es verschiedene Vereinbarungen und Bezüge zwischen Hilfeempfänger, Kostenträger und Einrichtungsträger, die diese regeln. Ich will Sie hier nicht langweilen und diese Beziehungen beschreiben, sie sind bekannt.
Das Neue, das mit der heutigen Veranstaltung gestartet wird, löst die direkte Verbindung Kostenträger und Einrichtungsträger auf.
Für wen hierdurch Chancen und Risiken entstehen, wird das Modell zeigen müssen.
(Auf die Frage, welche Bedeutung dieser Sachverhalt für Budgetnehmer hat, wird Herr Renzenbrink eingehen.)

Bei der Bedarfsprüfung, besonders aber auch bei der Fortschreibung der Hilfen, haben wir als Leistungserbringer bisher eine große Bedeutung gehabt. Dabei möchte ich anmerken, dass die Zielsetzung des Modellprojektes, „Betroffene aktiv in die Hilfeplanung einzubeziehen“ selbstverständliche Praxis unserer Arbeit ist; sie wird aktiv gestaltet, wir tun dieses seit Jahren. Wir sind nach dem Gesetz hierzu verpflichtet und werden in der Erfüllung des gesetzlichen Auftrages regelmäßig kontrolliert.
Viele Hilfebedürfnisse, die im Bereich der Eingliederungshilfe z.T. im sehr persönlichen Bereich angesiedelt sind, sind erst in der Erbringung der Leistung, auf der Basis der in der Hilfeleistung wachsenden Beziehung erfahrbar. Manche Hilfsbedürfnisse sind von den betreffenden behinderten Menschen nicht leicht benennbar.
Wir kennen die Situation gut, in der ein Sozialarbeiter eines Kostenträgers ein Gespräch führt, um Bedarfe zu erfahren. Im Anschluss an dieses Gespräch muss der betreuende Mitarbeiter die Fragen und die Bedeutung des Gespräches in weiteren Gesprächen erklären und der betreffende behinderte Mensch kann erst jetzt die Bedeutung erfassen.

Wir können uns kaum vorstellen, dass insbesondere die Fortschreibung des P.B. nach abgelaufenem Bewilligungszeitraum zum zukünftigen weiteren Bedarf sich nur aus dem Gespräch des Kostenträgers mit dem Budgetnehmer ableitet.
Nebenbei sei die Frage nach den personellen und zeitlichen Ressourcen des Kostenträgers gestattet. Ist die Planung und Fortschreibung der Hilfen ohne die Vorarbeit der Leistungserbringer leistbar?
In den Schulungen zum H.M.B.-Verfahren habe ich viele Vertreter örtlicher und überörtlicher Kostenträger kennengelernt, die die Verpflichtung zur Beurteilung einer Hilfebedarfsgruppe entsprechend des LRV zeitlich für nicht leistbar halten, geschweige denn Verpflichtung, nach § 46 BSHG einen Hilfeplan zu erstellen.
Ist es richtig, dass der Kostenträger nur in diesem Modellversuch seiner Verantwortung nachkommt?

Grundsätzlich ist positiv zu bewerten, dass der Budgetnehmer das Budget erhält, ohne einen Nachweis über seinen Einsatz geben zu müssen. Wir hoffen dabei sehr, dass sich dieser Vorteil sich nicht nur kurzfristig materiell für den Kostenträger auszahlt, sondern auch Hilfen im Sinne des Eingliederungshilfeanspruches für den Budgetnehmer erschließt.

Viele Menschen, die wir kennen und denen wir ambulante Hilfen leisten, benötigen Hilfe im Umgang mit Finanzen und Behörden. Dies ist jedoch gleichzeitig die Voraussetzung für das P.B.
Der von uns für unbedingt notwendig gehaltene Budgetassistent ist in diesem Modell benannt, er wird aber nicht zusätzlich finanziert, er ist lediglich ein Begriff. Die Budgetassistenz ist hiernach der Teil der durch das Budget zu zahlende Hilfen, die die Bedarfsermittlung unter 1.6 „Regeln von finanziellen und rechtlichen Angelegenheiten“ erhebt.
Es gibt keinen neutralen helfenden Dritten. Wir meinen aber, dass der Budgetnehmer in vielen Fällen auf eine vermittelnde und ihn stützende und beratende Instanz angewiesen ist, die über ausreichende fachliche Kenntnisse verfügen muss.

Der Budgetnehmer wird Auftrageber, vielleicht sogar Arbeitgeber. Aus dieser Rolle ergeben sich Pflichten, nicht zuletzt auch im Interesse der Leistungserbringer. Wer

hilft dem Budgetnehmer beim Vertragsabschluss und der Erfüllung aus seinen Verpflichtungen hieraus?
Wird es deswegen beim P.B. auch dazu kommen, dass es bei der Vielzahl zu regelnder Angelegenheiten bei einzelnen Budgetnehmern durch die Entscheidung zum Budget zur Prüfung einer gesetzlichen Betreuung kommt? Kommt nicht in solchen Fällen der Aufwertung der persönlichen Souveränität durch das Budget durch die Hintertür der gesetzlichen Betreuung eine Einschränkung persönlicher Freiheit? In allen Fachpositionen, wie sie beispielsweise von der Lebenshilfe und der Freien Wohlfahrtspflege vertreten werden, wird ein fachkompetenter unabhängiger Budgetassistent für unerlässlich gehalten

Es gibt Erfahrungen in einer großen Einrichtung im benachbarten Bielefeld, wo in einem Versuch, der zwischen Kostenträger, Einrichtungsträger und Wissenschaft vereinbart wurde, Menschen mit einem P.B. auszustatten, um damit Hilfen gegen Geld einkaufen zu können.
Die Menschen haben in der ersten Zeit das Geld gespart. Der Geldwert erschien ihnen attraktiver als die Hilfe. Das ist auch leicht verständlich, wenn man die Beträge ansieht, mit denen beispielsweise ein Werkstattbesucher auskommen muss und den Beträgen, die für ambulante Hilfen im Eingliederungshilfebereich benötigt werden.

Wer kontrolliert die Qualität? Aus der Diskussion zur Qualität der Dienstleistungen in diesem Feld wissen wir, dass die Qualität dieser Arbeit nicht im Produkt sichtbar und feststellbar ist, sondern sich in der Erbringung zeigt. Es ist für mich verwunderlich, wo wir in unserer Arbeit gerade in Zeiten knapperer Mittel einer steigenden Flut von Dokumentationsverpflichtungen und Kontrollen ausgesetzt sind, dass in diesem Bereich auf die Setzung jeglicher Qualitätsstandards verzichtet wird.
Hier wird nur auf die Regulation durch den Markt vertraut.
Dem Leistungsanbieter aber wird keine Hilfe an die Hand gegeben, wie er seine Leistung gestalten soll.

Der Geldwert von 35 € pro eingeschätzter Stunde der Hilfe mutet an, als würden die Leistungserwartungen etwa in dem Bereich liegen, für den wir Amb. Hilfen als Sachleistung anbieten. Aber die Setzung dieses Geldbetrages unterhalb der als

leistungsgerecht vereinbarten Höhe macht deutlich, dass die gleiche Leistung nicht erwartet wird und nicht erbracht werden kann.
Durch einen Verzicht auf eine Vereinbarung über Standards zwischen Kostenträger und Anbieter ist der Anbieter frei, seine Hilfe mit Fachkräften oder mit (billigen) Hilfskräften anzubieten. Was heißt das? Welche Leistungen können verglichen werden?
Im SGB XI wird bei den Geldwerten zwischen Sach- und Geldleistung auch in der Höhe der Beträge deutlich unterschieden. Im P.B. diesem Modell gibt es eine Geldleistung, die - für die Budgetnehmer erfreulich - nah an den Beträgen zur Sachleistung liegen.

Ich möchte Ihre Geduld nicht länger strapazieren. Obwohl vieles noch offen ist, etwa nach dem Verhältnis von P.B. zu Grundsicherung, zur Heranziehung der Eltern etc.

Dabei hoffe ich, mit meinen Ausführungen nicht den Eindruck erweckt zu haben, Gegner des P.B. zu sein. Für viele Menschen mit Behinderung liegt hier eine Chance. Aber um das P.B. dauerhaft und im Interesse beh, Menschen als eine zusätzliche Option bei der Organisation ihres Lebens zu etablieren, müssen kritische Fragen gestellt, Ungereimtheiten benannt und Ungerechtigkeiten vermieden werden.

Wir wünschen dem Projekt einen guten Verlauf! Wir beteiligen uns gern.
Sie können gewiss sein, wir werden unsere Kompetenz und Erfahrung gern in diesen Versuch einbringen.

Dank für Aufmerksamkeit